

Entwicklung der Gehälter im öffentlichen Dienst der Länder

Weitergehende Informationen zur „**„Bonner Erklärung“ zur Vergütung der IT-Fachkräfte im öffentlichen Dienst**“

- Grundlage für die Berechnung waren die offiziellen Tabellen des BAT und des TV-L
- Preissteigerung auf Basis der Veröffentlichung der IHK Nord
- Berechnung der Gehälter an Hand von drei Musterfällen
- Errechnet wurde das zu erwartende jährliche Durchschnittsgehalt für 20 Jahre auf Basis des Tabellengehaltes des jeweiligen Jahres
- Anmerkung: Gilt nicht für die Länder Berlin und Hessen

Musterfall 1

- Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Univ. Abschluss)
- Einstiegsalter 27 Jahre
- verheiratet, 1 Kind
- BAT IIa, im BAT Bewährungsaufstieg nach Ib nach 15 Jahren

Musterfall 2

- Technischer Mitarbeiter (FH-Abschluss)
- Einstiegsalter 25 Jahre
- verheiratete, 1 Kind
- BAT IVb, im BAT Bewährungsaufstieg nach IVa nach 6 Jahren

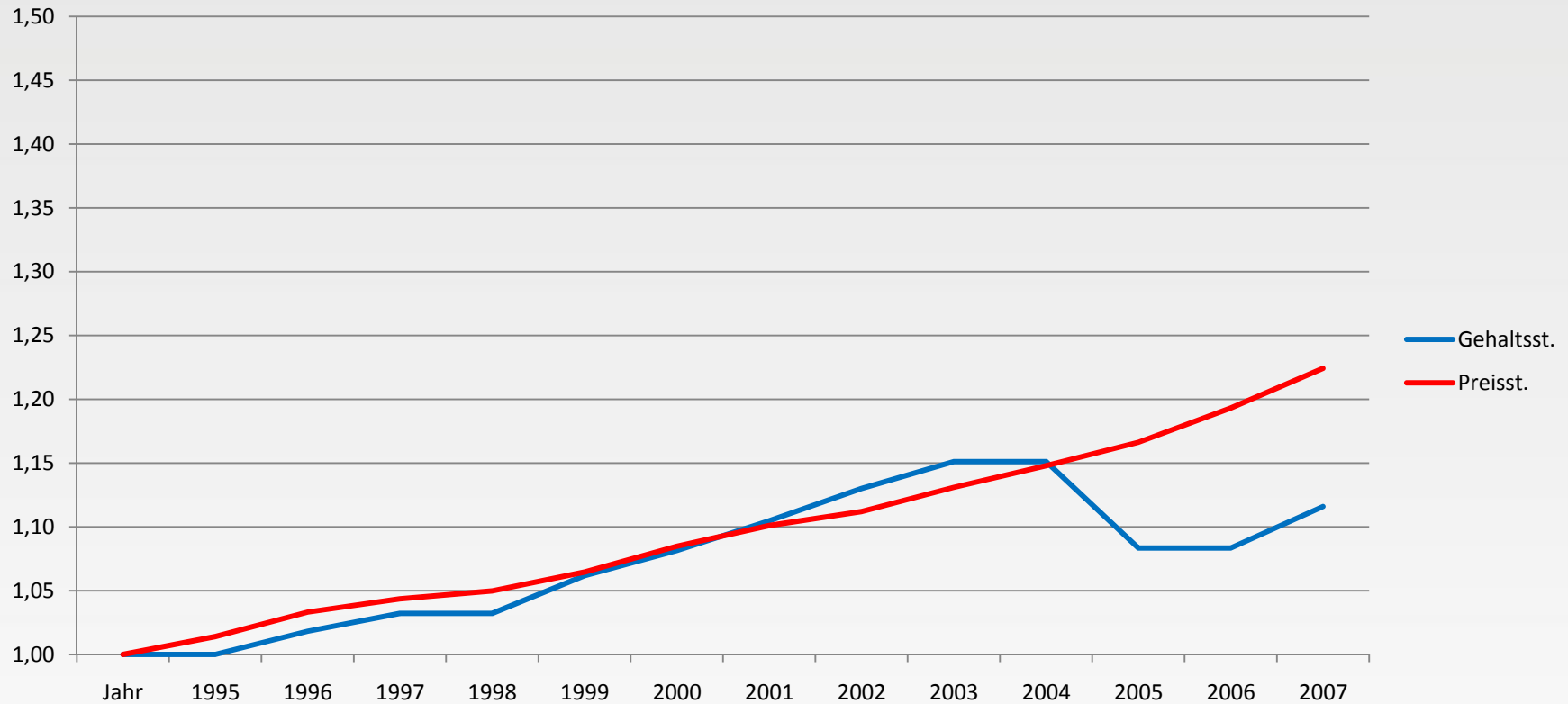
Musterfall 3

- Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Univ. Abschluss)
- ‚Aussteiger aus der Industrie‘
- Einstiegsalter 45 Jahre
- ledig, keine Kinder
- BAT IIa, im BAT Bewährungsaufstieg nach Ib nach 6 Jahren

Berechnungsbasis: 1995

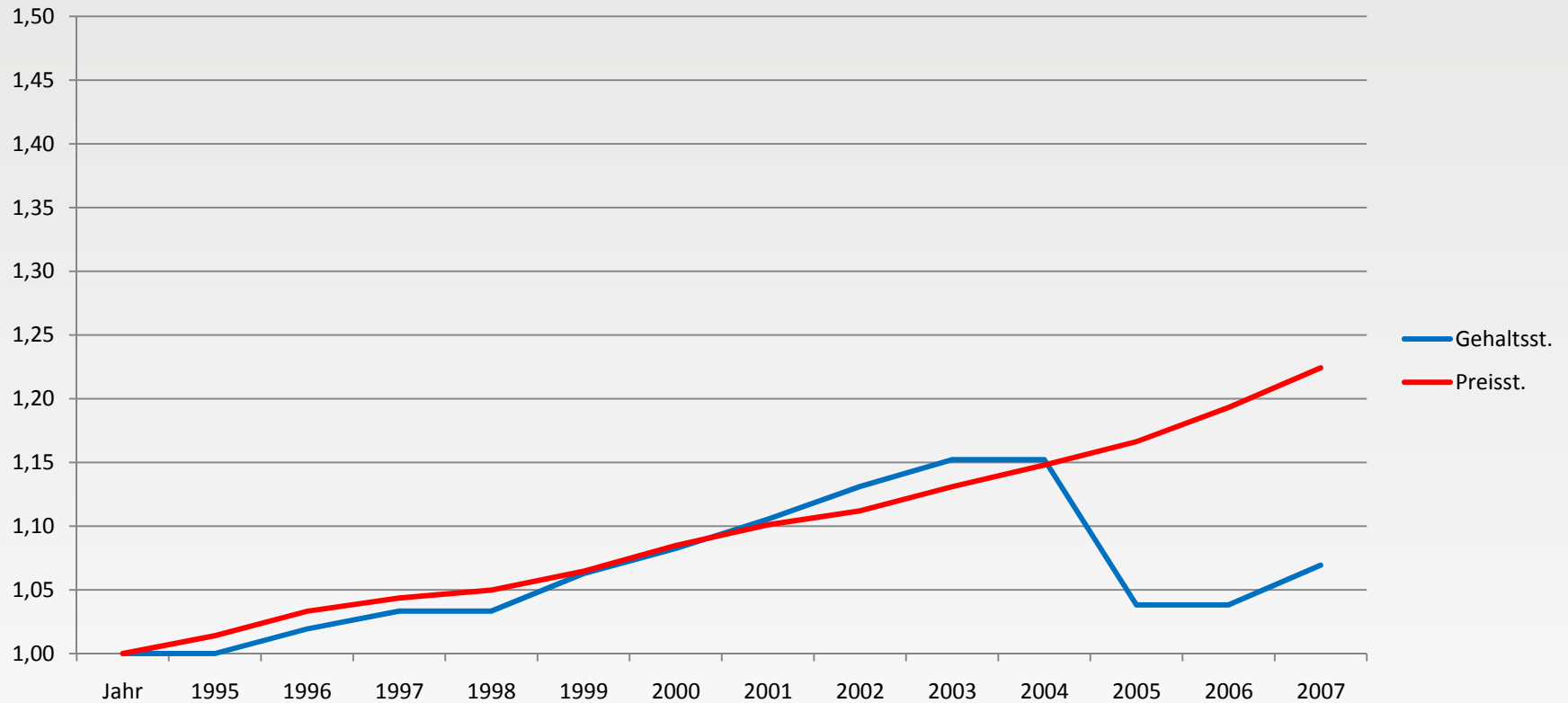
Musterfall 1

Wiss. MA (Einstieg m. 27 a, Gehalt f. 20 Jahre, IIa,
BeWÄA n. Ib nach 15 Jahren, verh. 1 Kind)



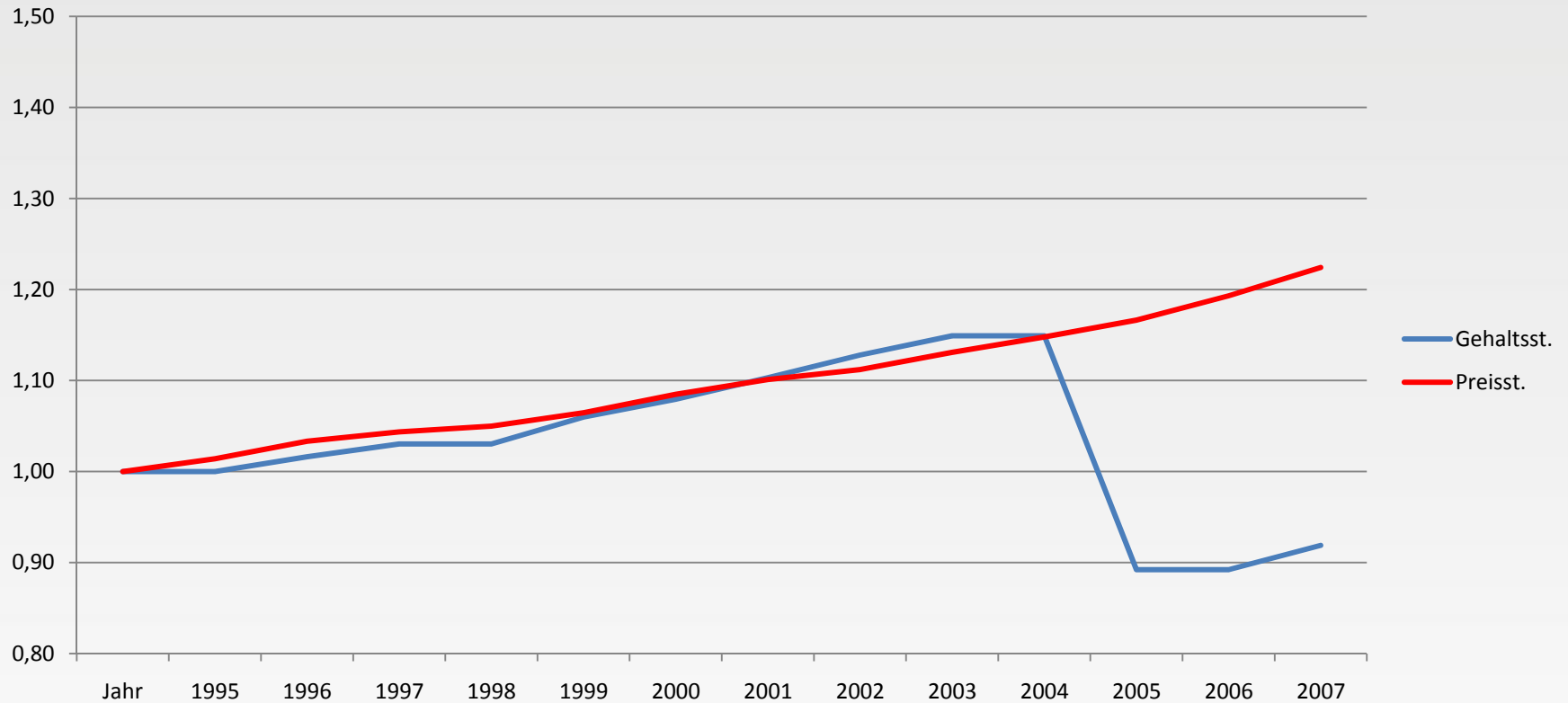
Musterfall 2

Techn. MA (Einstieg m. 25 a, Gehalt f. 20 Jahre, IVb,
BeWäA n. IVa nach 6 Jahren, verh. 1 Kind)



Musterfall 3

Wiss. MA (Wechsel in den öD mit 45 Jahren,
BeWäA nach Ib nach 6 Jahren, ledig)



- Der TV-L hat bei allen für die RZ relevanten Gruppen Gehaltseinbußen mit sich gebracht.
- Besonders gravierend ist die bei einem späteren Wechsel in den öffentlichen Dienst (s. Musterfall 3)
- Verglichen wurden die Brutto-Gehälter; der Reallohnverlust durch die gestiegenen Sozialabgaben ist nicht berücksichtigt.